

(Dr. Schaumann (F.D.P.))

- (A) wollen auch in Zukunft eine Wirtschaftsordnung, die sich weiterhin so bewegt, wie das heute der Fall ist. Wir möchten keine neuen Elemente staatlicher Regulierung, die Sie offenbar auch heute noch mit Verfassungsmöglichkeiten und Verfassungshilfe anstreben.

Wir stehen - das wurde von Herrn Schnoor mehrfach verlangt, deshalb sage ich es, obwohl meine Kollegin darauf schon eingegangen ist - ausdrücklich zu den Bestimmungen der Artikel 14 und 15 Grundgesetz. Ich habe das jetzt bestätigt, Herr Schnoor. Nur, zwischen Artikel 27 Landesverfassung auf der einen Seite und Artikel 14 und 15 Grundgesetz auf der anderen Seite gibt es den Unterschied zwischen Verpflichtung und Möglichkeit. Das dürfte auch Ihnen bekannt sein.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Wenn es in Artikel 15 Grundgesetz heißt, "Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können" vergesellschaftet werden, dann ist das sicherlich eine andere Willenserklärung als die des Artikels 27 Landesverfassung: "... sollen in Gemeineigentum überführt werden."

(Beifall bei der F.D.P.)

Diesem qualitativen Unterschied, dem wir auch zustimmen, ist man durch Artikel 27 Landesverfassung - vielleicht möchten das die Sozialdemokraten ja - aber überhaupt nicht in der Lage zu folgen. Deshalb, Herr Farthmann, läuft Ihre Begründung auch leer, wenn Sie sagen, wir wollten Handlungsnormen, die nur potentiell wirksam werden können, streichen. Bei Artikel 27 Landesverfassung handelt es sich um eine Verfassungsnorm, die noch nicht einmal potentiell wirksam werden kann. Deshalb verstehe ich aus dieser Sicht auch nicht die Gegnerschaft zu unserem Antrag.

Es heißt nämlich in dem Kommentar von Geller-Kleinrahm:

Der Sozialisierungsartikel ist in der bisherigen Geltungsdauer der LV nicht vollzogen worden und besitzt auch heute keine politische Aktualität.

- Dem stimmen wir zu. -

Eine derartige Nichtbenutzung ist indes für die Existenz der Norm ohne Bedeutung,

- das ist das, was Sie gesagt haben; dem stimme ich auch zu -

insbesondere dann, wenn - wie hier -

- jetzt kommt es! -

das verpflichtete Organ wegen des Vorranges der einschlägigen bundesverfassungsrechtlichen Norm gar nicht in der Lage war, dem Verfassungsauftrag nachzukommen.

Ich sage Ihnen: Für die F.D.P. - und das war ein tragender Grund, diesen Antrag zu stellen - sind Gerechtigkeit und Menschlichkeit nicht durch den Sozialisierungsartikel 27 der Landesverfassung herstellbar.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Frau Vizepräsident Friebe: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Beratung ist geschlossen.

Zur Abstimmung darf ich den Hinweis des Herrn Kollegen Dr. Klose aufgreifen: Über den Entschließungsantrag der CDU kann erst am Schluß der Beratung abgestimmt werden. Insofern steht er heute auch nicht zur Beschlußfassung an. - Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 10/1080 an den Hauptausschuß. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 7 unserer Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über die Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 des Grundgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/453

Beschlußempfehlung und Bericht des Hauptausschusses
Drucksache 10/1379
zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? - Herr Dr. Rohde für die Fraktion der F.D.P., bitte schön!

(Aigner (SPD): Drei Sätze!)

Dr. Rohde (F.D.P.): Frau Präsidentin! Mein sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich bemühen, nur drei Sätze vorzutragen.

Erstens: Ich möchte der CDU danken, daß sie sofort bereit war, unseren Antrag zu unterstützen, daß wir - die F.D.P. - Gelegenheit haben, in diesem Ausschuß die Einhaltung der Verfassung zu überwachen.

(C)

(D)

(Dr. Pohde (F.D.P.))

- (A) Zweiter Satz, Herr Aigner: Ich möchte Ihnen, ich möchte der SPD-Fraktion, ich möchte Herrn Farthmann sehr, sehr herzlich danken, daß Sie sich dann diesem Anliegen angeschlossen haben.

Einen dritten Satz brauche ich nicht. Vielen herzlichen Dank!

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Frau Vizepräsident Friebe: Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann kann ich die Beratung schließen.

Ich lasse abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses Drucksache 10/1379 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes Europas

Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 der Landesverfassung
Drucksache 10/1140

Beschlußempfehlung des Hauptausschusses
Drucksache 10/1361
zweite Lesung

(B)

Ich eröffne die Beratung. Gibt es dazu noch Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung.

Ich lasse abstimmen. Der Ausschuß empfiehlt einstimmig, diesem Antrag zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 9 unserer Tagesordnung auf:

Gesetz über das Notarversorgungswerk Köln

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/1100

Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses
Drucksache 10/1364
zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung.

(C) Ich lasse abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

Achtes Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 10/1161
erste Lesung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD wird durch Herrn Abg. Reinhard eingebracht. Ich erteile ihm das Wort. Bitte schön!

Reinhard (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht hier um kein großes, weltbewegendes Thema. Es geht "nur" um den mittleren Dienst bei der Feuerwehr; aber ich meine, daß diesen Leuten im mittleren Dienst bei der Feuerwehr eine große Ungerechtigkeit widerfahren ist, und dies schon seit Jahren.

In allen Beamtenlaufbahnen ist es so, daß man beim Eingang in einen Laufbahnbereich eine Eignungsprüfung ablegt. Das ist für den mittleren Dienst, für den gehobenen und auch für den höheren Dienst so. Nur für den mittleren Dienst der Feuerwehr gilt da eine Ausnahme: Alle Feuerwehrleute, die von A 7 nach A 8 befördert werden möchten - das ist die Stufe vom Brandmeister zum Oberbrandmeister -, müssen eine zusätzliche Eignungsprüfung ablegen, die sich "Gruppenführerprüfung" nennt. (D)

Wir haben im fraktionsinternen Kreis lange darüber geredet, ob man vielleicht diese Prüfung ganz abschaffen könne, ob man die Qualifikation zum Gruppenführer nicht auch durch praktisches Verhalten im Dienst feststellen könne. Die sogenannten Experten haben uns gesagt, das sei nicht möglich; man könne auf diese Prüfung nicht verzichten. Nun gut, wir haben uns von den Fachleuten belehren lassen, haben aber gemeint, dann diese Prüfung verschieben zu müssen: Diese Prüfung soll nach unserem Vorschlag abgelegt werden, wenn man Eingang findet in den gehobenen Dienst; gleichzeitig mit der Qualifikation zum gehobenen Dienst macht man dann also auch seine Gruppenführerprüfung. Das heißt, man braucht, wie bei allen anderen Laufbahngruppen der Beamten auch, nicht innerhalb einer Laufbahngruppe noch eine zusätzliche Prüfung abzulegen.